
Schriftliche Leistungskontrolle

Fach: Bundessteuerrecht

Themensteller/-in Prof. Dr. Adriano Marantelli

Datum der Leistungskontrolle 9. Juni 2020

Matrikel-Nr. (keine Namen aufführen!): [...]

Muttersprache: [...]

Korrekturfeld (für Aufgabensteller)

Anzahl max. Punkte 92

Erreichte Punkte _____

Unterschrift _____

Vorbemerkung

Infolge der Corona-Pandemie im Sommer 2020 wurde die folgende Prüfung nicht als Präsenzprüfung, sondern digital durchgeführt. Es handelte sich somit um eine sog. open-book-Prüfung. Das normalerweise für eine Prüfung geltende Merkblatt des Instituts für Steuerrecht galt bezüglich Einschränkung der Hilfsmittel für die vorliegende Prüfung nicht.

Sachverhalt 1 (7 Punkte)

Die X. AG hat im Jahre 2015 auf Wertschriften, die sie für CHF 400'000 gekauft hat, eine ausserordentliche Wertverminderung von CHF 100'000 verbucht. Die Steuerverwaltung hat diese Korrektur steuerlich anerkannt, nachdem die X. AG glaubhaft und sachlich begründet darlegen konnte, dass der Verkehrswert der Titel um diesen Betrag gesunken ist.

In der Handelsbilanz per 31. Dezember 2020 hat die X. AG die Titel mit CHF 440'000 bewertet. Sie macht geltend, der Verkehrswert der Titel sei in der Zwischenzeit auf diesen Betrag gestiegen.

Fragen

Frage 1: Wie hat die X. AG dem Wertverlust auf den Wertschriften in der Buchhaltung Rechnung getragen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 2: Hat sich dieser Wertverlust bei der Bemessungsgrundlage der Gewinnsteuer ausgewirkt und falls ja, in welchem Betrag (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 3: Hat sich die Wiederaufwertung der Titel per 31.12.2020 auf den Betrag von CHF 440'000 auf die Bemessungsgrundlage der Gewinnsteuer ausgewirkt (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 4: Darf die X. AG überhaupt eine derartige Aufwertungsbuchung vornehmen,

- a. wenn es sich um kotierte Wertschriften handelt und der massgebliche Börsenwert CHF 440'000 beträgt resp.

[...]

- b. wenn es sich um nicht kotierte Wertschriften handelt (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 5: Dürfen die Steuerbehörden von sich aus die Wertschriften per 31.12.2020 auf den *Anschaffungspreis* von CHF 400'000 aufwerten mit dem Argument, der Grund für die seinerzeitige Wertkorrektur sei dahingefallen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Sachverhalt 2 (13 Punkte)

Bruno Leibundgut (50-jährig, ledig, keine Kinder) betreibt als Einzelunternehmer ein Restaurant zusammen mit einem Klub (Dancing) in einer ihm gehörenden Liegenschaft in der Stadt Bern. Im Untergeschoss befindet sich der Klub (das Dancing) mit einer Fläche von 200 m² und im Parterre wird das Restaurant auf einer Fläche von 250 m² betrieben. Im 1. Stock wohnt Bruno Leibundgut (die Fläche der Wohnung beträgt 150 m²). Der zweite Stock mit einer Fläche von 120 m² ist an seine Tochter Pamela vermietet.

Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt CHF 4'000'000. Die Liegenschaft wurde vor rund 10 Jahren für den Betrag von CHF 2'000'000 gekauft. Der Buchwert der Liegenschaft beträgt im Jahre 2020 CHF 1'600'000.

Fragen

Frage 1: Stellt die Liegenschaft Geschäfts- oder Privatvermögen von Bruno Leibundgut dar (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 2: Schuldet Bruno Leibundgut eine direkte Bundessteuer, und falls ja, in welcher Höhe, wenn er seine Tätigkeit als Restaurateur und Klubbetreiber aufgeben will und die Liegenschaft im Jahr 2020 für den Verkehrswert von CHF 4'000'000 an eine unabhängige Drittperson veräussert (Steuersatz: 11.5%) (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Variante

Der erste und zweite Stock der oben erwähnten Liegenschaft werden nicht durch Bruno Leibundgut resp. seine Tochter bewohnt. Vielmehr wohnt in einer Wohnung der Abwart der Liegenschaft. In der anderen Wohnung sind Angestellte des Restaurants und Personen des Sicherheitspersonals des Klubs untergebracht. Sowohl der Abwart wie auch die Angestellten müssen gemäss den Anstellungsbedingungen vor Ort in der fraglichen Liegenschaft wohnen.

Bruno Leibundgut möchte – anders als im Grundsachverhalt – seine Tätigkeit als Restaurateur und Klubbetreiber nicht aufgeben. Er will aber sein Restaurant und seinen Klub inkl. der Angestelltenwohnungen an einem anderen Ort betreiben. Er veräussert deshalb im Jahr 2020 seine jetzige Liegenschaft für CHF 4'000'000 (der Buchwert der Liegenschaft ist auch hier bei dieser Variante CHF 1'600'000) und erwirbt im gleichen Jahr für CHF 3'500'000 ein

neues, 5 km vom Stadtzentrum entferntes Grundstück, worin er in Zukunft sein Restaurant und seinen Klub inkl. Angestelltenwohnungen betreiben wird.

Frage 3: Löst die Veräußerung der Liegenschaft eine direkte Bundessteuer für Bruno Leibundgut aus und falls ja, wie hoch ist die Bemessungsgrundlage (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 4: Zu welchem Wert ist die neu erworbene Liegenschaft «einzubuchen», d.h. in der Bilanz der Einzelunternehmung von Bruno Leibundgut zu aktivieren?

[...]

Sachverhalt 3 (6 Punkte)

Die Einzelfirma von Toni Müller hat in den Geschäftsjahren 2013 bis 2020 folgende Ergebnisse erzielt:

2013 CHF -100'000

2014 CHF -150'000

2015 CHF -200'000

2016 CHF +100'000

2017 CHF -250'000

2018 CHF +100'000

2019 CHF +250'000

2020 CHF +400'000

Toni Müller erzielte in den Jahren 2013 bis 2020 zusätzlich je ein übriges Reineinkommen von jährlich CHF 60'000 (Vermögenserträge usw.).

Frage

Wie berechnet sich das steuerbare Einkommen von Toni Müller in den Steuerperioden 2013 bis 2020? Setzen Sie dazu die richtigen Zahlen in den unten angegebenen Raster ein.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einkommen aus selbst. Erwerbstätigkeit	-100'000	-150'000	-200'000	+100'000	-250'000	+100'000	+250'000	+400'000
Übriges Reineinkommen	+60'000	+60'000	+60'000	+60'000	+60'000	+60'000	+60'000	+60'000
Verrechnung mit Verlustvortrag								
Steuerbares Einkommen								

Sachverhalt 4 (17 Punkte)

Karl Inderbitzin mit Wohnsitz in Bern ist Alleinaktionär der Y. AG. Die Y.-Aktien gehören zu seinem Privatvermögen. Die Y. AG wird liquidiert. Die Liquidationsschlussbilanz der Y. AG nach Bezahlung aller Schulden (inkl. der Gewinnsteuerschulden) zeigt folgendes Bild:

Liquidations-Schlussbilanz Y. AG per 31.12.2019

AKTIVEN		PASSIVEN	
Bankguthaben	3'600'000	1'600'000	Aktienkapital
		400'000	Gesetzliche Kapitalreserve ¹⁾
		600'000	Freiwillige Gewinnreserven
		<u>1'000'000</u>	Gewinn (nach Steuern)
TOTAL	<u>3'600'000</u>	<u>3'600'000</u>	

1) Aufgeld aus einer früheren Kapitalerhöhung (steuerlich eine sog. Kapitaleinlagereserve).

Fragen

Frage 1: Hat die Liquidation der Y. AG in der jetzigen Phase noch gewinnsteuerliche Folgen (Begründung angeben)?

[...]

Frage 2: Wird anlässlich der vorliegenden Liquidation eine Verrechnungssteuer geschuldet und falls ja, welche Folgen (Erhebung? Rückerstattung?) hat dies auf Stufe der Y. AG resp. auf Stufe von Karl Inderbitzin (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 3: Hat die Liquidation der Y. AG bei Karl Inderbitzin Einkommensteuerfolgen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 4: Ändert sich etwas mit Bezug auf die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer, wenn in der oben dargestellten Bilanz anstelle des Bankguthabens eine Liegenschaft mit einem Buchwert von CHF 3'600'000 (entspricht gleichzeitig dem Verkehrswert) bilanziert ist und diese Liegenschaft anlässlich der Liquidation der Y. AG auf Karl Inderbitzin übertragen wird (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Sachverhalt 5 (23 Punkte)

Aktionäre der Meier AG (nicht börsenkotiert) sind Marta Meier mit 10% sowie Klaus Müller und Theo Kraus mit je 45%. Sämtliche Aktionäre halten die Aktien der Meier AG in ihrem Privatvermögen. Die Meier AG hat per 31.12.2019 folgende Bilanz:

Bilanz Meier AG per 31.12.2019

AKTIVEN		PASSIVEN	
Umlaufvermögen	2'000'000	2'000'000	Aktienkapital
Anlagevermögen	6'000'000	2'000'000	gesetzliche Kapitalreserve (davon 1'000'000 steuerliche Kapitaleinlagereserve)
		4'000'000	freiwillige Gewinnreserven
TOTAL	8'000'000	8'000'000	

Stille Reserven: CHF 2'000'000

Es wird angenommen, der Unternehmenswert der Meier AG betrage CHF 10'000'000 (entsprechend dem offenen und stillen Eigenkapital).

Die Meier AG hat am 3. Januar 2020 von Marta Meier deren Aktien zum inneren Wert von CHF 1'000'000 (1/10 von CHF 10'000'000) erworben.

Variante I:

Die Meier AG hat die Aktien im Hinblick auf eine formelle Kapitalherabsetzung erworben. Unmittelbar nach deren Erwerb setzt sie denn auch ihr Aktienkapital um CHF 200'000 herab und vernichtet/amortisiert die von Marta Meier erworbenen Aktien. Gleichzeitig vermindern sich die freiwilligen Gewinnreserven der Meier AG um CHF 800'000.

Fragen

Frage 1: Hat dieser Vorgang im Jahre 2020 auf Stufe Meier AG Gewinnsteuerfolgen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 2: Hat dieser Vorgang im Jahre 2020 auf Stufe Meier AG resp. auf Stufe Marta Meier steuerliche Auswirkungen mit Bezug auf die Verrechnungssteuer (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 3: Hat dieser Vorgang im Jahre 2020 auf Stufe Marta Meier Einkommenssteuerfolgen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Variante II:

Die Meier AG hat die von Marta Meier im Jahr 2020 erworbenen Aktien nicht mit Blick auf eine formelle Kapitalherabsetzung erworben, sondern zwecks späterer Wiederausgabe. Im Jahr 2027, also nach 7 Jahren, hält die Meier AG sämtliche eigenen Aktien allerdings immer noch selbst.

Die Bilanz der Meier AG sieht per 31.12.2027 wie folgt aus:

AKTIVEN		PASSIVEN	
Umlaufvermögen	1'000'000	2'000'000	Aktienkapital
Anlagevermögen	6'000'000	2'000'000	Gesetzliche Kapitalreserve
		4'000'000	freiwillige Gewinnreserven
		./. 1'000'000	Eigene Aktien (Minusreserve) (sämtliche aus «steuerlichen» Kapitaleinlagereserven)
TOTAL	<u>7'000'000</u>	<u>7'000'000</u>	

Stille Reserven: CHF 2'000'000

Fragen

Frage 1: Hat die Tatsache, dass die Meier AG die eigenen Aktien im Jahre 2027 immer noch selbst hält, auf Stufe Meier AG Gewinnsteuerfolgen (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 2: Hat die Tatsache, dass die Meier AG die eigenen Aktien im Jahre 2027 immer noch selbst hält auf Stufe Meier AG resp. auf Stufe Marta Meier Verrechnungssteuerfolgen?

[...]

Frage 3: Hat die Tatsache, dass die Meier AG die eigenen Aktien im Jahre 2027 immer noch selbst hält auf Stufe Marta Meier Einkommenssteuerfolgen?

[...]

Sachverhalt 6 (26 Punkte)

Ermenegildo Galante wohnt in Bern. Hier führt er auch einen Coiffeur-Salon als selbständig Erwerbender. Er erzielt durch seine Tätigkeit als Coiffeur folgende Umsätze:

Jahr n: CHF 85'000;
Jahr n+1: CHF 90'000;
Jahr n+2: CHF 95'000.

Ermenegildo besitzt auf der Insel Ischia (Italien; Golf von Neapel) eine Ferienwohnung.

Im Zusammenhang mit einem Umbau seiner Ferienwohnung erbringt ihm ein deutscher Architekt im Jahr n eine Architekturleistung von umgerechnet CHF 6'000; der Betrag wird Ermenegildo Galante in Rechnung gestellt.

Zudem beauftragt Ermenegildo im Jahr n einen italienischen Rechtsanwalt, ihn bei einem Streit mit einem Nachbarn der Ferienwohnung zu unterstützen. Der italienische Rechtsanwalt stellt dafür eine Rechnung im Betrag von umgerechnet CHF 2'500.

Schliesslich verlangt der italienische Liegenschaftsverwalter für seine Leistungen jährlich umgerechnet CHF 2'000.

Nach dem Umbau, d.h. seit dem Jahr n+1 kann Ermenegildo seine Ferienwohnung zudem zeitweise, d.h. wenn er die Ferienwohnung nicht selbst benutzt, an Touristen vermieten. In den Jahren n+1 sowie n+2 erzielt er aus der Beherbergung von Touristen jeweils jährliche Einnahmen von umgerechnet je CHF 15'000.

Um auf seine Ferienwohnung hinzuweisen zahlt Ermenegildo in den Jahren n+1 sowie n+2 jeweils umgerechnet CHF 600 für Inserate an italienische Betreiber von Internetportalen. Die italienischen Internetportalbetreiber sind in der Schweiz nicht als MWST-pflichtig registriert.

Fragen

Frage 1: Ist Ermenegildo in den Jahren n, n+1 sowie n+2 in der Schweiz subjektiv (obligatorisch) mehrwertsteuerpflichtig mit Bezug auf die Inlandsteuer (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 2: Wird der italienische Rechtsanwalt alleine aufgrund der beschriebenen Leistung in der Schweiz subjektiv

- (obligatorisch) mehrwertsteuerpflichtig (dieser erzielt weltweit einen Umsatz von umgerechnet CHF 400'000) resp.

[...]

- einkommenssteuerpflichtig (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 3: Wird der deutsche Architekt alleine aufgrund der beschriebenen Leistung in der Schweiz subjektiv

- (obligatorisch) mehrwertsteuerpflichtig (dieser erzielt weltweit einen Umsatz von umgerechnet CHF 600'000) resp.

[...]

- einkommenssteuerpflichtig (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 4: Wird der italienische Liegenschaftsverwalter alleine aufgrund der beschriebenen Leistung in der Schweiz (obligatorisch) subjektiv mehrwertsteuerpflichtig (dieser erzielt weltweit einen Umsatz von umgerechnet CHF 90'000) (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

Frage 5: Hat allenfalls Ermenegildo Galante aufgrund der Leistungen des italienischen Anwaltes, des deutschen Architekten, des italienischen Liegenschaftsverwalters oder der Internetportale (Inserate) gewisse Pflichten bezüglich schweizerischer Mehrwertsteuer (Begründung und Gesetzesartikel angeben)?

[...]

- ENDE -